

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 32 (1953)
Heft: 11-12

Buchbesprechung: Blick in die Zeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

liche Erklärung — «gab es Schulspeisungen erst vom zweiten Kinde an, und als Älteste bin ich leer ausgegangen, was viele Komplexe verschuldete. Ich möchte nicht, daß die Erstgeborenen der heutigen Generationen etwas Ähnliches durchmachen müssen.»

Wer heute in Skandinavien nicht für eine großzügige Sozialpolitik eintritt, gilt als hoffnungsloser Reaktionär. Deswegen wetteifern darin schon seit langer Zeit die bürgerlichen Parteien mit den Sozialisten.

Von den reformsozialistischen Parteien der drei nordischen Königreiche wird auch alles getan, um buchstäblich jedem Bürger die gleichen Bildungschancen bei gleichen Fähigkeiten zu sichern. Gelegentliche Warnungen, studierte Söhne von Arbeitern könnten sehr leicht in ein anderes politisches Lager finden, wurden stets scharf zurückgewiesen.

Schließlich möchte ich nur noch feststellen, daß die sozialdemokratischen Parteien Skandinaviens vorbehaltlos für die Landesverteidigung eintreten. Die schwedische bewilligte große Summen für eine stark bewaffnete Neutralität und die dänische und norwegische, um ihre Atlantikpaktverpflichtungen loyal zu erfüllen.

So besteht also auf der ganzen Linie ein Realismus, der frei von dogmatischen Fesseln zu keiner politischen, aber zu einer großartigen gesellschaftlichen Revolution führte, unter deren Stern diese drei glücklichen Völker frei und gut leben.

Blick in die Zeitschriften

In Nummer 9/10 der freisinnigen

«*Politischen Rundschau*»

befaßt sich Dr. Ernst Bieri mit dem Problem «*Politik und Glaube*». Er stellt dazu fest, die Kirche sei durch die Entwicklung des konfessionell homogenen Obrigkeitsstaates zum modernen liberalen Staat «in das private Leben» und «aus dem Werktag auf den Sonntag» zurückgedrängt worden. Außerdem klaffe im Raume der Kirche selbst ein gehöriger Abstand zwischen Institution und Leben. Von den Zürcher Katholiken praktizierten nur etwa 30 Prozent, und von den Protestanten dürften nur etwa 20 bis 30 Prozent mehr oder weniger regelmäßig den Gottesdienst besuchen.

Den Vorwurf aus theologischen Kreisen beider Konfessionen, der moderne Staat habe das Dasein «entchristlicht» und den Menschen aus seiner «re-ligio», d. h. Rückbindung an Gott, herausgerissen, pariert Dr. Bieri mit den Sätzen:

«Prüft man aber die Einzelheiten der vielgeschmähten ‚Säkularisation‘, so stellt man fest, daß gerade und erst sie einer Vielzahl ausgesprochen christlicher Postulate in die Rechts- und Lebensordnung Eingang verschafft hat. Das Zivil- und das Strafrecht sind geradezu getränkt mit christlicher Ethik. (Und wie steht es mit dem Strafvollzug? D. Red.) In der ‚unchristlichen‘ Staatsschule werden die Kinder zu rechtschaffenen Menschen erzogen. Die Familie wird als Zelle des Volkes und des Staates geschützt. (Hoffen wir, daß diese freisinnige Feststellung demnächst bei der Förde-

rung des sozialen Wohnungsbaues besser in Erscheinung tritt. D. Red.) Und schlagen etwa die Freiheitsrechte den christlichen Geboten ins Gesicht? ... Man darf sagen, daß der *moderne* Staat für die wirkliche ‚Verchristlichung‘ des individuellen und des kollektiven Lebens *mehr geleistet* hat als ein paar Jahrhunderte rein ‚christlicher Staaten‘ zusammen.»

Dr. Bieri verweist sodann auf die interessante Erscheinung, «daß aus der scharfen Kritik an der Entwicklung der letzten hundertfünfzig Jahre, die auf eine Verwerfung der Aufklärung und des Liberalismus hinausläuft, in den beiden Konfessionen diametral verschiedene Schlüsse gezogen werden». Auf katholischer Seite rufe man «die Kirche solle wieder in den Rang einer öffentlichen Macht» aufrücken, und der christliche Urgrund der Eidgenossenschaft müsse vor allem in der Erziehung — Bekenntnisschule statt Gemeinschaftsschule — sichtbar werden. In gewissen protestantischen Kreisen aber predige man den Rückzug der «Christengemeinde» aus dem «heidnischen Staat».

Abschließend bekennt sich Dr. Bieri zur Notwendigkeit der Ausdehnung und Vertiefung des Glaubens, «aber nicht unter der entstellenden Maske einer ‚christlichen‘ Partei oder eines ‚christlichen Staates‘», sondern auf dem Wege über den Einzelnen und über die Gemeinde. Dieser Weg sei zwar weniger einfach und auch nicht theatralisch, dafür aber wirksamer, «als wenn man das Volk nach ‚Christen‘ und ‚Nichtchristen‘ zu Paaren treibt».

Gegenüber diesem eindeutigen Standpunkt wirken die Ausführungen von *Alexander Wili*, der in der gleichen Nummer der «Rundschau» die Frage «Katholik und liberale Staatsgesinnung» behandelt, eher verschleiern. Ausgehend von der Annahme, die Begriffe «Katholizismus» und «liberale Staatsgesinnung» würden vielfach falsch interpretiert, kommt er zur Meinung, «daß richtig verstandener Katholizismus und positiv-liberale Staatsgesinnung einander gut vertragen, ja in vielen Punkten zu einem identischen Resultat führen». Immerhin findet auch A. Wili, es sei eigentlich fraglich, «ob eine katholische Partei als politische Einrichtung in einem kirchenfreundlichen Staat überhaupt eine Existenzberechtigung hat», denn zweifellos müsse ja auch nach der kirchlichen Lehre jeder Bürger nach seinem eigenen Gewissen entscheiden, und er habe in jeder demokratischen Partei «immer die Gelegenheit, seine ethischen und sittlichen Anschauungen zu vertreten».

Diese Auffassung deckt sich übrigens mit jener, die gerade jetzt, in der November-Nummer der deutschen Zeitschrift

«*Geist und Tat*»,

deren Chefredaktor, der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete *Willi Eichler*, mit folgenden treffenden Worten äußert:

«Wer für das Christentum und seine Vertiefung werben will — und kein Christ wird leugnen, daß dazu Grund genug vorhanden ist —, der sollte sich ein- für allemal klarmachen, daß das nicht entscheidend durch die Ausnutzung staatlicher Machtmittel möglich ist, weder dem Katholizismus noch dem Protestantismus, noch einem politischen Bündnis beider. Die Zeiten, als man Völker und Stämme zu einer bestimmten Religion kommandieren konnte, sind vorbei. Eine christliche Politik wird für das Christentum werben können nur durch Taten, die christlichen Geist zeigen, die Müh-selige und Beladene aufrichten und soziale Gerechtigkeit und Menschenliebe verwirklichen. Der Streit um politische Posten nach konfessioneller Aufgliederung wird das Gegenteil hervorrufen müssen. Er wird nur den Eindruck erwecken, daß die Argumente einer ‚christlichen Politik‘ in sich unecht geworden sind. Das aber wäre der schlechteste Dienst, den ein politischer Katholizismus oder Protestantismus der Sache der Menschlichkeit erweisen könnte.»

Geno